

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Erneuerung von 22 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Friesenplatz, Rudolfplatz, Venloer Straße/Gürtel, Äußere Kanalstraße, Dom/Hbf., Heumarkt und Leyendeckerstraße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV -

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	11.09.2018
Finanzausschuss	24.09.2018
Rat	27.09.2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Erneuerung von 22 im städtischen Eigentum befindlichen Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Friesenplatz, Rudolfplatz, Venloer Straße/Gürtel, Äußere Kanalstraße, Dom/Hbf., Heumarkt und Leyendeckerstraße sowie mit der Erstattung des städtischen Eigenanteils an den Investitionskosten von rd. 3.955.600 € an die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG).

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Höhe von 1.617.300 € bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2018.

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln beschließt auf die Erneuerung der Fahrtreppenanlagen zu verzichten und nimmt eine Stilllegung der Anlagen in Kauf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		3.955.600 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>914.750 €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>693.000 €</u>

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

An den folgenden Stadtbahnhaltestellen sind insgesamt 22 Fahrtreppenanlagen dringend zu erneuern:

- Friesenplatz (Anlage 2 Fahrtreppen Nr. 51 und 52),
- Rudolfplatz (Anlage 3 Fahrtreppen Nr. 55, 56, 57, 58, 59 und 60),
- Venloer Straße/Gürtel (Anlage 4 Fahrtreppen Nr. 51, 52, 55 und 58),
- Äußere Kanalstraße (Anlage 5 Fahrtreppen Nr. 54, 55, 56 und 57),
- Dom/Hbf. (Anlage 6 Fahrtreppen Nr. 51 und 58),
- Heumarkt (Anlage 7 Fahrtreppen Nr. 53),
- Leyendeckerstraße (Anlage 8 Fahrtreppen Nr. 54, 55 und 56).

Die Fahrtreppen sind nicht im Baubeschluss für die Erneuerung von 6 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2017 bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen des Rates vom 18.05.2017 (Vorlagennummer 0477 / 2017) enthalten. Es handelt sich um Außenfahrtreppen, die von der Verteilerebene zur Oberfläche führen. Die Dringlichkeit ergibt sich insbesondere aufgrund des baulichen Zustandes, des Lebensalters (Baujahre 1980, 1984, 1987, 1989, 1991 und 1999) und des erhöhten Wartungsaufwandes der Anlagen. Eine kontinuierliche Nutzung der Fahrtreppenanlagen durch die Bürgerinnen und Bürger ist wegen der häufig eintretenden Fahrtreppenstörungen und -ausfällen nicht mehr gewährleistet.

Bei vielen älteren Fahrtreppen wurde für die Unterkonstruktion nicht verzinkter Stahl verbaut, der anschließend beschichtet wurde. Alle Fahrtreppen dieser Bauweise weisen starke Schäden durch Korrosion auf, auch wenn zwischenzeitlich der Korrosionsschutz erneuert wurde. Neuere Fahrtreppen haben eine feuerverzinkte Konstruktion, die wesentlich langlebiger ist.

Laut des letzten TÜV-Berichtes aus Februar 2015 ist davon auszugehen, dass in den kommenden

Jahren mit einem Totalausfall der Fahrtreppen, die über eine solche Unterkonstruktion verfügen, zu rechnen ist.

Eine Instandsetzung ist nach Überschreiten der Nutzungsdauer der Fahrtreppen wegen der vorhandenen und voraussichtlich eintretenden Schäden unwirtschaftlich, es bedarf somit einer kompletten Erneuerung der Fahrtreppenanlagen in den Jahren 2018 bis 2022.

Mit der Erneuerung der Fahrtreppenanlagen werden bauliche Anpassungsmaßnahmen erforderlich: in diesem Zusammenhang sind die abgehängten Decken zu demontieren und nach Abschluss der Arbeiten wieder zu montieren. Die vorhandenen Schaltschranknischen sind zu erweitern. Außerdem ist der Fliesen- und Bodenspiegel im Bereich der Fahrtreppenzugänge und der Wandanschlüsse - an allen durch die Fahrtreppenerneuerung betroffenen Standorten - anzupassen bzw. zu ersetzen.

Für alle Fahrtreppen ist eine fahrgastabhängige Richtungsumkehrsteuerung vorgesehen, die den fahrgastabhängigen Auf- und Abwärtsbetrieb erlaubt. Neben der Signalisierung in der Ampelsäule werden vor der Antriebsmatte farbig wechselnde LED-Streifen installiert, die dem Fahrgast den Betriebszustand der Fahrtreppe signalisieren.

Auf die Gesamtkosten hat dies keine nennenswerten Auswirkungen, da lediglich einige Komponenten modifiziert werden müssen.

Die Arbeiten für den Austausch bzw. die Erneuerung der Fahrtreppen werden unter Aufrechterhaltung des Betriebs durchgeführt. Dazu muss jeweils die feste Treppe am Treppenausgang teilweise gesperrt werden. Nach Demontage der Verkleidungen erfolgt das Ausheben der alten Fahrtreppe. Nach vorbereitenden baulichen Arbeiten und technischen Ausstattungen wird die neue Fahrtreppe eingehoben.

Aus dem U-Bahn-Vertrag vom 24.10.1973 ergibt sich eine Aufgaben- und Kostenteilung zwischen der Stadt Köln und der KVB AG für die U-Bahn- und Hochbahn-Strecken. Danach unterhält und erneuert die Stadt Köln auf ihre Kosten die Erdbauwerke außerhalb der Übergabegrenzen und die Rohbauwerke. Alle übrigen Einrichtungen und Anlagen der Bauwerke sowie der Erdbauwerke innerhalb der Übergabegrenzen unterhält und erneuert die KVB AG.

Die Kosten für die Unterhaltung und Erneuerung der Anlagen vor den Sperren oder Sperrlinien (ehemalige Fahrkartenentwerteranlagen vor dem Zugang des Fahrbetriebes der KVB AG), die gleichzeitig dem öffentlichen Fußgängerverkehr dienen, werden laut dem U-Bahn-Vertrag vom 24.10.1973 der KVB AG von der Stadt Köln erstattet.

Da es sich bei der geplanten Maßnahme um Erneuerungen der Fahrtreppen vor den Sperren oder Sperrlinien handelt (Außenfahrtreppen, die von der Verteilerebene zur Oberfläche führen), die gleichzeitig dem öffentlichen Fußgängerverkehr dienen, erfolgt für die Ausführung der Baumaßnahmen eine Erstattung der Kosten an die KVB AG.

Genehmigungsverfahren

Für keine der in dieser Vorlage genannten Fahrtreppen ist ein Genehmigungsverfahren erforderlich.

Kosten und Förderung

Die Gesamtkosten der Erneuerung der Fahrtreppenanlagen betragen rd. 8.549.100 € netto und werden der KVB AG zuzüglich eines pauschalen Zuschlags von 7 % auf die Fremdleistungen i.H.v. rd. 598.440 € netto für Planungs-, Bauüberwachungs- und Verwaltungsleistungen erstattet.

Die Maßnahme ist förderfähig nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG); der Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die KVB AG wird die Fördermittel beantragen und geht von zuwendungsfähigen Kosten von rund 7.700.000 € netto aus. Hierdurch werden Fördermittel für die Baukosten i.H.v. rd. 6.930.000 € netto erwartet. Diese Fördermittel werden von der KVB AG vereinnahmt.

Die Stadt Köln erstattet der KVB AG den folgenden verbleibenden Eigenanteil:

Gesamtkosten	8.549.100 €
<u>zuzüglich 7 % Zuschlag</u>	<u>598.440 €</u>
Zwischensumme	9.147.540 €
<u>zuzüglich 19 % MwSt</u>	<u>1.738.033 €</u>
Zwischensumme	10.885.573 €
<u>Abzüglich Zuschuss</u>	<u>6.930.000 €</u>
Eigenanteil rund	<u>3.955.600 €</u>

Die Mehrwertsteuer wird bei der Stadt Köln, Betrieb gewerblicher Art des Stadtbahnbaus, im Rahmen der Vorsteuerabzugsberechtigung mit der Finanzverwaltung NRW verrechnet. Für die Finanzierung ist die gesetzliche Mehrwertsteuer jedoch einzubeziehen.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung für die Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Friesenplatz, Rudolfplatz, Venloer Straße/Gürtel, Äußere Kanalstraße, Dom/Hbf., Heumarkt und Leyendeckerstraße über 9.147.540 € netto unter der RPA-Nr.: KOB 2018/0819 vom 11.06.2018 mit Bemerkungen bestätigt. Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist in der Anlage beigefügt.

Zu den Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung: Für die KVB AG besteht, sofern sie Leistungen für Dritte bzw. für einen Gesellschafter des Unternehmens, also die Stadt Köln, erbringt, steuerrechtlich die Verpflichtung, diese Leistungen mindestens in der Höhe der entstandenen Kosten vergüten zu lassen. Andernfalls läge eine verdeckte Gewinnausschüttung vor, da die KVB AG der Stadt die Leistungen zum Vollkostenpreis zur Verfügung stellen würde. Daher wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 7 % bei der Weiterberechnung von Fremdrechnungen gemäß des Kostensatzverzeichnisses der KVB AG erhoben, um eine verdeckte Gewinnausschüttung zu vermeiden.

Die Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) ist mit dem Verwaltungskostenzuschlag der KVB AG von 7 % abgegolten, so dass keine weiteren Kosten bei der KVB AG entstehen.

Finanzierung

Die zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils erforderlichen Mittel von 3.955.600 € sind im Haushaltsplan 2018 einschließlich Finanzplanung bis 2021 im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV unter Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen - Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen berücksichtigt.

Für die nach Fertigstellung der Maßnahme anfallenden jährlichen bilanziellen Abschreibungen von 914.750 € sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von 693.000 € sind entsprechende Ansätze im Hpl.-Entwurf 2019 ff berücksichtigt.

IVC

Im Rahmen des IVC-Verfahrens wurde der Bedarf für die Erneuerung der 22 Fahrtreppenanlagen an der Haltestelle Friesenplatz, Rudolfplatz, Venloer Straße/Gürtel, Äußere Kanalstraße, Dom/Hbf, Heumarkt und Leyendecker Straße anerkannt.

Weitere Planung

Bis ins Jahr 2025 werden Erneuerungen von weiteren Fahrtreppenanlagen im U-Bahnnetz anfallen (Haltestellen Akazienweg FT 51 und 52, Körnerstraße FT 51 und 52, Piusstraße FT 51 und 52 und Ebertplatz FT 51, 52, 53 und 62).

Hierfür werden die Maßnahmen beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) im Rahmen der Programmanmeldung vorgestellt, um eine entsprechende Aufnahme in den Maßnahmenkatalog des NVR zu erwirken.

Sobald für die Fortführung der Erneuerung die entsprechenden Planungen und aktualisierte Kosten vorliegen, erfolgen diesbezüglich weitere Beschlussvorlagen an die politischen Gremien der Stadt Köln.

Anlage 1 Stellungnahme RPA vom 11.06.2018

Anlage 2 Friesenplatz Fahrtreppe 51 und 52

Anlage 3 Rudolfplatz Fahrtreppen 55, 56, 57, 58, 59 und 60

Anlage 4 Venloer Straße/Gürtel Fahrtreppen 51, 52, 55 und 58

Anlage 5 Äußere Kanalstraße Fahrtreppen 54, 55, 56 und 57

Anlage 6 Dom/Hbf. Fahrtreppen 51 und 58

Anlage 7 Heumarkt Fahrtreppe 53

Anlage 8 Leyendecker Straße Fahrtreppen 54, 55 und 56